

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen
den Energieartikel
Comité suisse contre l'article constitutionnel
sur l'énergie**

Postfach / Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 25 77 85

Postcheck / compte de chèques postaux
30-37590

Bern, 27. Januar 1983 Tz/lü

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

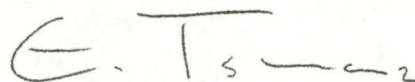
Mit dem vorliegenden dritten Pressedienst unseres Aktionskomitees stellen wir Ihnen drei weitere Aufsätze zur Verfügung. Nachdem in den Diskussionen um den Energieartikel immer wieder vom Sparen die Rede ist, wird in den ersten beiden Texten speziell auf dieses Thema eingetreten. Ein weiterer Text befasst sich mit der ablehnenden Haltung durch eine der vielen, mit Energiefragen besonders konfrontierten Branchen.

Das Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel hat in den letzten Tagen einen bedeutenden Mitgliederzuwachs erfahren, wie Sie dem Communiqué in diesem Pressedienst entnehmen können.

Für Ihr Interesse sowie für den Abdruck des einen oder anderen Artikels danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

WIR BRAUCHEN KEINEN ENERGIEARTIKEL IN DER BUNDESVERFASSUNG

Am 27. Februar 1983 werden Volk und Stände über einen Energieartikel in der Bundesverfassung zu befinden haben, der dem Bund Kompetenzen geben soll für

- Grundsätze zur Verwirklichung einer sparsamen und rationellen Energieverwendung
- Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten
- die Förderung der Entwicklung von Techniken im Energiebereich

Die Formulierung tönt gefällig und findet viel Zustimmung, ist doch fast jedermann der Ansicht, dass noch mehr Energie gespart werden sollte. Wer nun glaubt, dazu brauche es aber diesen Energieartikel, irrt!

Die Kräfte des Marktes (steigende Preise) bewirkten zum Beispiel zwischen 1973 und 1981 einen Rückgang des gesamten Heizöl-Bedarfes und reduzierten unsere Oel-Abhängigkeit von 81 % auf 69 %. Auch im internationalen Vergleich schneidet unser Land gut ab, liegt doch der schweizerische Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung um 41 % tiefer als im Durchschnitt der OECD-Länder. Dies alles ohne staatliche Einwirkung!

Es braucht den Energieartikel aber auch nicht, wenn man trotz funktionierender Marktwirtschaft Massnahmen des Staates zugunsten des Energiesparens befürwortet: Für den Fall von Versorgungskrisen wurden kürzlich die rechtlichen Grundlagen mit einem Verfassungsartikel über Landesversorgung und einem Landesversorgungsgesetz grundlegend überarbeitet. Zur Förderung der Energieforschung steht der Nationalfonds bereits zur Verfügung, während die grundlegenden Kompetenzen im neuen Forschungsgesetz enthalten sind. Die schon bisher vom Bund unternommenen Anstrengungen wie Energiesparkampagnen, Energiesparmassnahmen in öffentlichen Bauten, im Elektrizitätsbereich, beim Verkehr, etc. benötigen auch weiterhin

keinen Verfassungsartikel als Grundlage. Zudem haben die meisten Kantone inzwischen Massnahmen ergriffen, die dort ansetzen, wo am meisten Energie verbraucht wird, im privaten Haushalt. Vorschriften des Bundes in diesem Bereich sind also erst recht nicht nötig. Schlussendlich und nicht zuletzt hängt erfolgreiches Energiesparen ganz wesentlich vom Verhalten von uns allen - als Energieverbraucher - ab.

I.G.

SPARMASSNAHMEN SOLLTEN WENIGSTENS WIRTSCHAFTLICH SEIN

Energieeinsparungen können grundsätzlich nur auf zwei Arten erzielt werden: entweder durch Konsumverzicht oder durch rationelleren Energieeinsatz. Der Verbraucher, das sind wir alle, kann bis zu einem gewissen Punkt gezwungen werden, Energie zu sparen, sofern er dies nicht aus freiem Willen von sich aus tut. Diesem Sparzwang kann wiederum auf zwei Arten Nachdruck verschafft werden: Entweder man verteuert den Energiekonsum drastisch, oder man konfrontiert den Verbraucher mit einer spürbaren Verknappung des Angebotes. In beiden Fällen handelt es sich um elementare Regeln der freien Marktwirtschaft. Bei auch nur halbwegs normalen Verhältnissen auf dem Gebiet der Energie ist es somit absolut nicht nötig, neue zentralistische Bestimmungen zu erlassen, wie sie der am 27. Februar zur Abstimmung gelangende Energieartikel als zwingende Verfassungsgrundlage mit sich bringen müsste. Der Schuss könnte hinten heraus gehen.

Sparmassnahmen - diese werden vom Energieartikel unter anderem anvisiert - müssen irgendwie wirtschaftlich sein, sonst sind sie sinnlos. Das gilt ganz besonders für solche, die vom Staat in Ueberspielung der freien Marktwirtschaft dem Bürger in Form von Gesetzen und Vorschriften aufgezwungen werden. Die Wirksamkeit

staatlich verordneter Sparmassnahmen auf dem Energiesektor muss allerdings weitgehend bezweifelt werden, denn die Praxis würde ungefähr wie folgt aussehen: Im "Journal de Genève" war ein Artikel zu lesen, gemäss welchem die energiespargerechte Anpassung aller Einfamilienhäuser in der Schweiz rund 10 Mia. Franken kosten würde, nämlich je 5 Milliarden für die Aenderung von Heizanlagen und für Isolierungen der Häuser. Dies gemäss einer Schätzung der "Schweizerischen Aktion Gemeinsinn für Energiesparen (SAGES)". Mit der Ausgabe von 10 Milliarden Franken wären dann jährlich 680'000 Tonnen Heizöl zu sparen, und das ganze Programm sollte innerhalb von 10 bis 20 Jahren durchgezogen werden. Die Zahl der eingesparten 680'000 Tonnen Heizöl ist auf den ersten Blick tatsächlich imposant. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich hingegen, wenn man die Sache etwas berechnet:

Kosten 10 Milliarden Franken pro Jahr	
Verzinsung des eingesetzten Kapitals (7 %)	700 Mio Fr./Jahr
Amortisation (20 Jahre)	500 Mio Fr./Jahr
Gesamtkosten	<u>1'200 Mio Fr./Jahr</u>
Einsparung 680'000 t à Fr. 700.--	476 Mio Fr./Jahr
Mehrkosten nach Sanierung	<u>724 Mio Fr./Jahr</u>

Das heisst also, dass die Aktion vollständig unwirtschaftlich und der Schuss hinten heraus gegangen wäre. Sie lohnt sich erst wenn der Oelpreis auf Fr. 1'765 pro Tonne steigt, um 160 % zunimmt. Im Falle von Mietwohnungen müsste der Mieter die Mehrkosten tragen. Das Beispiel ist ein guter Beweis für die zu erwartende Unwirksamkeit staatlicher Massnahmen, obschon die Idee mit dem 10-Milliarden-Projekt nicht von einer amtlichen Stelle kommt. Doch auch die sicher intelligenten Beamten des Bundesamtes für Energiewirtschaft kochen nur mit Wasser. Anders ausgedrückt: es dürfte ihnen trotz zusätzlicher, mit Hilfe eines neuen Verfassungsartikels erhaltener Macht kaum gelingen, plötzlich neue und wirksame Sparmassnahmen zu erfinden, welche bisher niemandem in den Sinn

gekommen sind. Und das, was man von den Leuten dieses Bundesamtes hat erwarten dürfen, haben diese auch getan. Wir denken dabei an die verschiedenen, zum Teil recht gelungenen Aufklärungsaktionen. Von 1973, dem Jahr der ersten sogenannten Oelkrise, bis 1981 ist der Verbrauch der wichtigsten Mineralölprodukte in der Schweiz um 19,1 % gesunken, obwohl der Wohnungsbestand im gleichen Zeitraum um 15 Prozent und der Fahrzeugbestand um 49 % zugenommen haben und das reale Bruttoinlandprodukt immerhin noch um 4,7 % gewachsen ist. Angesichts dieses Resultates muss man sich schon die Frage stellen, was denn mit einem Energie-Verfassungsartikel noch zusätzlich erreicht werden soll ausser einer neuen Kompetenzerteilung an den Bundesrat. Es ist doch kein Schönheitsfehler in unserer Verfassung, wenn sie dem Bund nicht in bezug auf alles und jedes Kompetenzen über die Kantone einräumt. Ueber die Kantone, welche bereits in respektabler Zahl eigene Energiegesetze erlassen haben, an denen vom Zentralstaat gar nicht herumgedoktert zu werden braucht.

Ernst Tschanz

WARUM DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER GEGEN EINEN ENERGIEARTIKEL SIND

Es besteht sicher keine Zweifel, dass unser Berufsstand sich für nachhaltige Energieeinsparungen einsetzt. Wir wissen auch, wie diese Einsparungen erreicht werden können, entweder durch Konsumverzicht oder durch den rationelleren Energieeinsatz. Wir kontrollieren als Liegenschaftsverwalter laufend die Betriebe der haustechnischen Anlagen, damit diese energiegerecht funktionieren. Wir überprüfen, wann sich eine wärmetechnische Gebäudesanierung lohnt. Die Innen- und Aussenisolationssysteme kennen wir durch die uns täglich durch die Post zugestellten Prospekte und anderen Werbedokumentationen. Wir wollen aber nicht dem "Energiefimmel" verfallen, sowenig als wir durch die Förderung des baulichen Energiesparens einer übertriebenen Energiepolitik Aufschwung geben wollen. Nein - das ist nicht der Zweck.

Der SVIT ist immer sofort dabei, wenn konkrete Arbeit geleistet werden kann. So sind wir vor zwei Jahren der vom Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) in Leben gerufenen Arbeitsgruppe Mieter - Vermieter beigetreten, die sich zum Ziel setzt, Energieeinsparungen und Energiesparmassnahmen in Miethäusern zu fördern und allenfalls bestehende Hindernisse zu identifizieren und im gemeinsamen Gespräch nach Lösungsvorschlägen zu suchen. Die Plakataktion in den Treppenhäusern, welche in der letzten Heizsaison lanciert wurde, war sicher erfolgreich.

Gegenwärtig befindet sich eine Broschüre in Bearbeitung. Diese soll sich in erster Linie an die Eigentümer, Verwalter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern richten. Es soll gezeigt werden, dass sich bauliche und heiztechnische Energiesparmassnahmen für alle Beteiligten finanziell lohnen können.

Das Impulsprogramm hat natürlich auch seine Impulse auf die Mitarbeiter der betreffenden Bundesämter.

Wenn man so an Sitzungen im Bundeshaus tagt, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der tüchtige Sachbearbeiter nach oben strebt und was wäre natürlicher als eine solche Absicht. Der Sachbearbeiter bekommt dann ein höheres "Aemtli" und aus dem höheren "Aemtli" kann schlussendlich wieder ein Bundesamt werden. Dazu braucht es dann neue Vorschriften, Gesetze, Dekrete, Verordnungen und wie sie alle heissen. Aber, sind wir uns doch bewusst, dass die Schweiz auf diese Art je länger je mehr total verbürokratisiert wird. Stellen Sie sich nur vor, wie der Immobilien-Treuhänder, sei er Liegenschaftsverwalter, -vermittler, Bauträger oder Immobilien-Experte, bei seiner täglichen Arbeitsabwicklung sich mit diesem Urwald von Paragraphen herumzuschlagen hat. Dies darf ganz einfach nicht mehr so weiter gehen.

Und nun zum Energieartikel.

1. Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung
 - a Grundsätze aufstellen für die sparsame und rationelle Energieverwendung;
 - b Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
 - c die Entwicklung von Techniken fördern, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien und der breiten Fächierung der Energieversorgung dienen.
2. Er nimmt dabei auf die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft angemessen Rücksicht, den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen.
3. Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Erfordernisse der sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie einer breitgefächerten Energieversorgung. In der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer begünstigt er die energiesparenden Investitionen.

NUR KOMPETENZEN - ABER KEINE GREIFBAREN RESULTATE

Der zur Abstimmung gelangende Verfassungsartikel sieht also Bundeskompetenzen auf drei Gebieten vor:

Grundsätze zur Verwirklichung einer sparsamen und rationellen Energieverwendung.

Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten.

Förderung der Entwicklung von Techniken im Energiebereich.

Es muss mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, was sich das Schweizervolk vorstellt. Ein Energieartikel in der Bundesverfassung wird uns weder zusätzliche Energie bringen, noch Preisfluktuationen verhindern. Das einzige was eine Annahme des Artikels zur Folge hätte, wären neue Paragraphen, eine zusätzliche Aufblähung des Beamtenapparates und Vorschriften, die letztlich gar nichts nützen. Der schweizerische Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung liegt um 41 % tiefer als im Durchschnitt der OECD-Länder. Diese gute Stellung der Schweiz wurde mit einem freien Preissystem und ohne Energieartikel erzielt. Der Bund braucht gar keine Vorschriften über den Energieverbrauch zu erlassen, denn bereits heute schon haben die meisten Kantone mit fast der gesamten schweizerischen Bevölkerung Energiegesetze erlassen, oder sie stehen kurz vor diesem Schritt.

Das schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel verdient die volle Unterstützung des SVIT. Aus all diesen vorerwähnten Gründen wird empfohlen, diesen Energieartikel abzulehnen und am 27. Februar 1983 ein NEIN in die Urne zu legen.

M. Lévy-Fleury
Geschäftsführer
der Schweiz. Zentralstelle der
Immobilien-Berufe
SZIB

COMMUNIQUE

Der Abstimmungskampf um die Vorlage des Energie-Verfassungsartikels ist bereits in vollem Gange. Nachdem grosse Organisationen, wie der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Hauseigentümerverband sowie verschiedene kantonale Vereinigungen bereits die NEIN-Parole herausgegeben haben, sind zahlreiche Persönlichkeiten aus allen Regionen unseres Landes neu zum Schweizerischen Aktionskomitee gegen den Energieartikel gestossen. Das Aktionskomitee gibt seit einigen Wochen regelmässig Pressedienste heraus und hat einen umfassenden Referentendienst aufgezogen.